



Zürich, 3. Dezember 2009, 9 Uhr

Medienmitteilung des Regierungsrates

Kampfhunde-Verbot: Regierungsrat legt betroffene Hunderassen fest

ki. Der Regierungsrat hat in der neuen Hundeverordnung die Hunderassen bezeichnet, die künftig im Kanton Zürich aus Sicherheitsgründen nicht mehr neu gehalten werden dürfen. Zudem hat er die obligatorische Ausbildung von Halterinnen und Haltern von «grossen oder massigen» Hunden geregelt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat im Hundegesetz und in der Hundeverordnung vorgesehene Übertretungen in die Verordnung über das kantonale Ordnungsbussenverfahren aufgenommen. Diese Änderung und die Hundeverordnung werden zusammen mit dem neuen Hundegesetz auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Die Zürcher Stimmberechtigten haben im Frühling 2008 dem neuen Hundegesetz in einer Variante mit einem Verbot von sogenannten Kampfhunden zugestimmt. Der Regierungsrat hat nun festgelegt, welche Hunderassen zu dieser Gruppe von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential gehören und künftig von Zürcher Hundehaltern nicht mehr gehalten oder gezüchtet werden dürfen. Es sind dies American Staffordshire Terrier, Bull Terrier, American Bull Terrier, Staffordshire Bull Terrier, American Pit Bull Terrier, Pit Bull Terrier, Bandoc und Basic Dog sowie alle Hunde, die mindestens zehn Prozent Blutanteil dieser Rassen haben. Das Verbot gilt ab 1. Januar 2010. Wer vor diesem Zeitpunkt bereits einen solchen Hund hält, kann für diese Tiere bis 31. März 2010 beim Veterinäramt eine Haltebewilligung beantragen.

Die neue Hundeverordnung regelt zudem die praktische Ausbildung für «grosse oder massige» Hunde, wie sie gemäss Hundegesetz vorgesehen ist und hält im Detail fest, welche Hunde zu dieser Kategorie gehören. Neu werden Halterinnen und Halter von solchen Hunden mit ihrem Tier im Alter zwischen der 8. und 16. Lebenswoche einen Welpenkurs und bis zum 18. Lebensmonat einen Junghundekurs besuchen müssen. Wer einen Hund zwischen 18 Monaten und acht Jahren übernimmt, muss mit diesem Tier einen Erziehungskurs besuchen. Die Hundekurse müssen mit allen Tieren absolviert werden, die nach dem 31. Dezember 2010 geboren werden. Damit bleibt genügend Zeit für den Aufbau von entsprechenden Ausbildungskapazitäten.

Ansprechperson für die Medien heute Donnerstag, 3. Dezember 2009:
Regula Vogel, Kantonstierärztin, Gesundheitsdirektion, Telefon 043 259 41 41